



Hochwasserrisikomanagement-Planung

## Arbeitshilfe für das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)



### Was das StMI zum Hochwasserrisikomanagement beiträgt

Die ersten Hochwasserrisikomanagement-Pläne wurden 2015 veröffentlicht und werden im 6-Jahres-Zyklus fortgeschrieben. Dies geschieht wie bei der Erstaufstellung unter Einbindung aller Ressorts und Akteure, die zur Hochwasserrisiko-Minderung beitragen können.

Das StMI war in die Vorbereitung der Fortschreibung bereits über eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingebunden. Im anstehenden Prozess übernimmt das StMI eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen auf Landesebene sowie durch Unterstützung der effektiven Einbindung nachgeordneter Behörden im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die Aufgaben des StMI bei der Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) sowie über die diesbezüglichen Schnittstellen und Abläufe.

## Checkliste/Ablauf der Beiträge des StMI

Das StMI wirkt am Gesamtprozess der HWRM-Planung in Bayern in drei Schritten mit (siehe Abbildung 1).

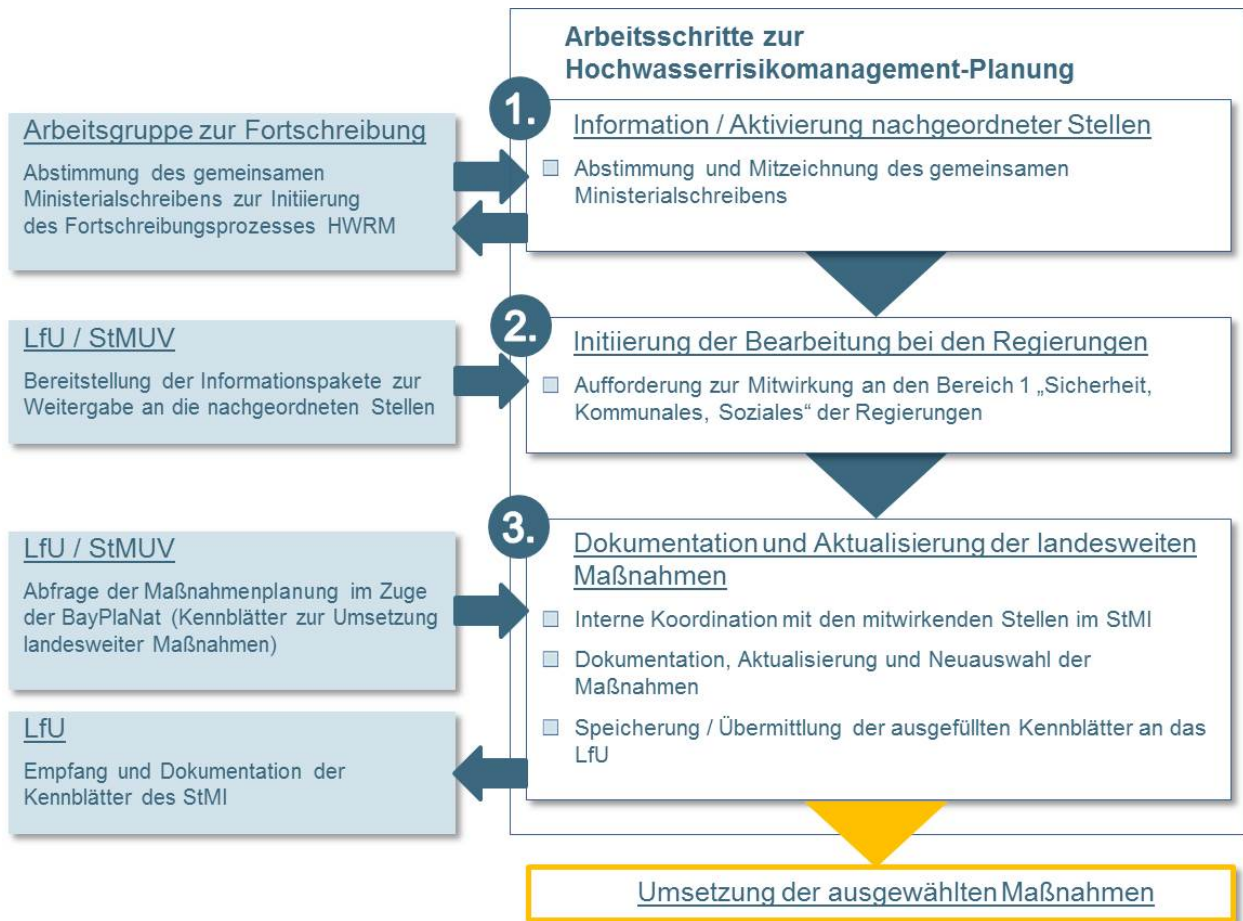


Abb. 1: Ablaufübersicht/Checkliste für das StMI zur Hochwasserrisikomanagement-Planung

## Arbeitsmittel, die vom LfU zur Verfügung gestellt werden

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt dem StMI zur Mitwirkung an der HWRM-Planung folgende Arbeitsmittel bereit:

### Kennblätter zur Umsetzung landesweiter Maßnahmen (KULM)

Die Kennblätter dienen der Überprüfung und Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen in Zuständigkeit der Ministerien und Landesämter. Sie werden vom StMUJ/LfU via Downloadlink bereitgestellt.

Kennblatt Umsetzung Landesweiter Maßnahmen 505.1	
zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen im Zuge der Hochwasserrisikomanagement-Pläne (Anlage 2 – Handlungsanleitung zur Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagement-Plänen)	
Handlungsziel	Effektive Information und Beratung von Betroffenen/ Optimierung der Informations- und Entscheidungswege
LAWA-Handlungsfeld mit Maßnahmencode	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (505)
Bayerischer Maßnahmencode	505.1
Maßnahme	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen
Umsetzung durch	alle Ressorts
Erläuterung der Maßnahme	Evaluation bestehender Förderprogramme, Anpassung an aktuelle Bedarfsentwicklungen.
Betrifft weitere Maßnahmen gemäß Anlage 2	326.1 – Durchführung eines Audits nach DWA-Merkblatt M 551 „Audit Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“

### Informationspakete für die Regierungen

Die Informationspakete für die Regierungen enthalten neben dem Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“, ein zentrales Anschreiben mit der Aufforderung zur aktiven Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Pläne und zur Koordination der regionalen Beiträge. Zudem wird im Anschreiben auf die einzelnen Aufgaben des Bereichs 1 hingewiesen.

### Informationsblatt zum Hochwasserrisikomanagement



Das Informationsblatt „Hochwasserrisikomanagement“ gibt grundlegende Hinweise zur HWRM-Planung und stellt wichtige Detail- und Hintergrundinformationen zusammen.



Weitere Veröffentlichungen, z. B. die aktuellen HWRM-Pläne, finden Sie im Internetangebot des LfU unter [www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement](http://www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement)



## Die Arbeitsschritte des StMI im Einzelnen:

### 1 Information/Aktivierung nachgeordneter Stellen

Mit dem ersten Schritt wird der Fortschreibungsprozess für die Hochwasserrisikomanagement-Pläne in Bayern angestoßen. Unter Federführung des StMUV erarbeiten alle beteiligten Ressorts ein gemeinsames Ministerialschreiben, welches an die nachgeordneten Behörden verschickt wird.

#### Abstimmung und Mitzeichnung des gemeinsamen Ministerialschreibens

Das StMUV erstellt einen Entwurf für ein gemeinsames Ministerialschreiben der am HWRM mitwirkenden Ressorts zum Versand an die nachgeordneten Behörden und stimmt dieses im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe mit den weiteren Ressorts ab. Mit dem Anschreiben sollen die zentralen Akteure über den offiziellen Start des Fortschreibungsprozesses der HWRM-Pläne informiert und zur Mitwirkung am Prozess aufgefordert werden.

Das Ministerialschreiben wird im StMI intern abgestimmt und von allen an der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagement-Planung beteiligten Ressorts unterzeichnet.

Das abgestimmte und mitgezeichnete Ministerialschreiben wird dann mit Zustimmung aller beteiligten Ressorts vom StMUV an die nachgeordneten Behörden versendet.

### 2 Initiierung der Bearbeitung bei den Regierungen

Die Ministerien initiieren die Mitwirkung der Regierungen. Diese fordern die nachgeordneten Behörden wiederum zur Mitwirkung an der HWRM-Planung auf. Diese verwaltungsinterne Aufforderung erfolgt vor Beginn des eigentlichen Fortschreibungsprozesses. Die notwendigen Unterlagen werden den nachgeordneten Behörden von den jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt.

#### Aufforderung zur Mitwirkung an den Bereich 1 „Sicherheit, Kommunales, Soziales“ der Regierungen

Die Anschreiben an die nachgeordneten Stellen sollten jeweils eine klare Aufforderung zur Mitwirkung an der Fortschreibung der HWRM-Planung enthalten. Spezifische Erläuterungen erhalten die Akteure über entsprechende, auf sie zugeschnittene Arbeitshilfen, Musterschreiben und Anleitungen aus dem Informationspaket.

Das Anschreiben des StMI richtet sich an den Bereich 1 „Sicherheit, Kommunales und Soziales“ der Regierungen. Der Bereich 1 wird aufgefordert, die Mitwirkung der Unteren Katastrophenschutzbehörden zu initiieren und die nachgeordneten Stellen bei der Koordination des Prozesses auf lokaler Ebene zu unterstützen.

Die eigenen Beiträge aus diesem Bereich werden durch das Sachgebiet Wasserwirtschaft innerhalb der Regierung abgefragt. Dieses koordiniert die Abfragen und bündelt die Rückmeldungen zur Maßnahmenplanung durch die verschiedenen Sachgebiete beziehungsweise regionalen Akteure.

### **3 Dokumentation und Aktualisierung der landesweiten Maßnahmen**

Der bayernweit einheitliche Maßnahmenkatalog sieht für folgende Maßnahmen eine Zuständigkeit oder Mitwirkung des StMI vor:

*Allgemein:*

- 502.1: Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- 503.3: Anpassung der Hochschulausbildung
- 505.1: Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen

*Katastrophenschutz:*

- 501.6: Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die Alarm- und Einsatzplanung/Muster für die Katastrophenschutz-Sonderplanung
- 503.6: Aus- und Fortbildungsangebote für Einsatzkräfte

Die Maßnahmen sind zu dokumentieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

**Diese Arbeitsschritte führt das StMI durch:**

#### **Interne Koordination mit den mitwirkenden Stellen im StMI**

Das StMI erhält vom LfU/StMUV die Abfrage zur Fortschreibung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung sowie den Downloadverweis für die zugehörigen Kennblätter. Innerhalb des Ministeriums wird geklärt, wer die Bearbeitung der Anfrage koordiniert. Dafür bietet sich die Person an, die für das StMI regelmäßig an der Bayerischen Plattform Naturgefahren (BayPlaNat) teilnimmt. Die koordinierende Person lädt die Kennblätter zur weiteren Bearbeitung herunter (siehe hierzu „Exkurs: Anleitung Kennblätter“ im folgenden Punkt) und bindet bei Bedarf weitere fachlich relevante Stellen in die Bearbeitung ein.

#### **Dokumentation, Aktualisierung und Neuauswahl der Maßnahmen**

Die durch das StMI im Rahmen der Aufstellung der bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Pläne eingebrachten Maßnahmen werden im Hinblick auf ihren Umsetzungsstand überprüft. Dazu werden die Kennblätter entsprechend regelmäßig fortgeschrieben.

Rückfragen zu den Kennblättern oder allgemein zur Maßnahmenplanung und -umsetzung können auf den Sitzungen der BayPlaNat diskutiert oder direkt mit dem LfU, Referat 69 geklärt werden.

Die Aktualisierung und Neuauswahl von Maßnahmen erfolgt im Zuge der Fortschreibung der Handlungsanleitung beziehungsweise der Fortschreibung der HWRM-Pläne. Hierbei kann das StMI vorhandene Maßnahmen aktualisieren oder Aktivitäten mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement als landesweite Maßnahmen neu aufnehmen.

## Exkurs: Anleitung Kennblätter

- 1- Anmeldung in der Cloud des LfU unter [lfu.cloud.bayern.de](https://lfu.cloud.bayern.de)  
*Die Zugangsdaten erhalten Sie beim LfU, Referat 69 oder können den Unterlagen der BayPlaNat entnommen werden.*
- 2- Download der „Kennblätter Umsetzung landesweiter Maßnahmen“ (KULM)
- 3- Identifikation der Maßnahmen in eigener Zuständigkeit in der Excel-Datei (Übersichtsseite)
- 4- Ausfüllen der einzelnen Kennblätter
- 5- Die Änderungen unter einem neuen Dateinamen abspeichern und in den Ordner „RÜCKMELDUNGEN“ hochladen (siehe Abbildung 2).  
*Für diesen Schritt bitte das bereitgestellte „Liesmich“-PDF lesen.*

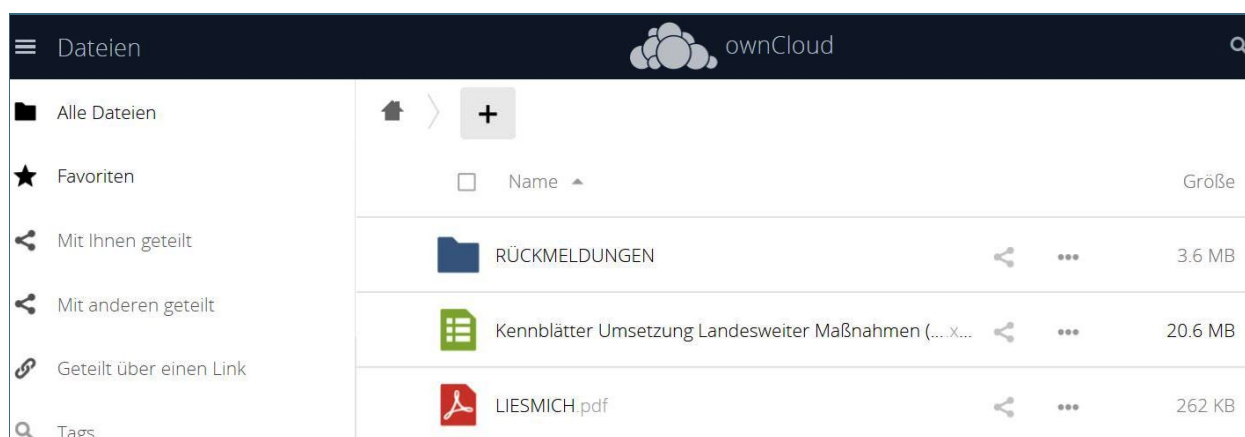


Abb. 2: Ordnerstruktur in der Cloud des LfU zur Dokumentation der Umsetzung landesweiter Maßnahmen

### □ Speicherung/Übermittlung der ausgefüllten Kennblätter an das LfU

Nachdem das StMI die Kennblätter zur Maßnahmendokumentation ausgefüllt hat, übermittelt es diese an das LfU durch das Hochladen der Dateien in die Cloud des LfU. Alternativ kann dies auch formlos per E-Mail an das LfU, Referat 69 erfolgen. Das StMI berichtet im Zuge der BayPlaNat regelmäßig über den Umsetzungstand der Maßnahmen.

## **i** Weiterführende Informationen

### Allgemeine Informationen

- Infoportal Hochwasser – Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft  
[www.hochwasserinfo.bayern.de/](http://www.hochwasserinfo.bayern.de/)
- Rechtliche und organisatorische Grundlagen
  - Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
  - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
  - Bayerisches Wassergesetz

### Hochwasserrisikomanagement

- Handlungsanleitung zur Hochwasserrisikomanagement-Planung in Bayern im Bestellshop der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv\\_wasser\\_001.htm](http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_wasser_001.htm)
- Zugang zu den aktuellen HWRM-Plänen
  - HWRM-Plan Main unter [www.hopla-main.de/](http://www.hopla-main.de/)
  - HWRM-Plan Donau unter [www.hopla-donau.bayern.de/](http://www.hopla-donau.bayern.de/)
  - HWRM-Plan Bodensee unter [www.hopla-bodensee.bayern.de/](http://www.hopla-bodensee.bayern.de/)
  - HWRM-Plan Saale-Eger unter [www.hopla-saale-eger.bayern.de/](http://www.hopla-saale-eger.bayern.de/)
- Zugang zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten
  - Internet-Kartendienst „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ unter [www.iug.bayern.de/](http://www.iug.bayern.de/)
  - Karten zum Herunterladen (PDF) unter [www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_risikomanagement\\_umsetzung/karten\\_download](http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_risikomanagement_umsetzung/karten_download)
  - Lesehilfe zu den HWGK/HWRK unter [www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement](http://www.lfu.bayern.de/hochwasserrisikomanagement)

### Ansprechpartner

- Erster Ansprechpartner bei Fragen zum Hochwasserrisikomanagement sowie zur Maßnahmenplanung und Abfrage: StMUV, Referat 55 beziehungsweise LfU, Referat 69

## Impressum:

### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

### Bearbeitung:

LfU, Referat 69  
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

### Bildnachweis:

Titelbild links: [www.agroluftbild.de/](http://www.agroluftbild.de/)

Alle anderen Abbildungen/Bilder: LfU

### Stand:

Juli 2019

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.